



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619

Jahrgang 2012 / Nr.09

IF 09/12

19.07.2012

BGR veröffentlicht Studie zum Fracking

Die BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) hat kürzlich erste Studienergebnisse zur Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland veröffentlicht. Danach schätzt die BGR die förderbaren Mengen allein im Schiefergestein auf bis zu 2,3 Billionen m³, wobei zusätzliche Mengen aus konventionellen bzw. Kohleflözgaslagerstätten noch nicht berücksichtigt sind. In ihrer Studie kommt die BGR zudem zu dem Ergebnis, dass Fracking und Trinkwasserschutz grundsätzlich vereinbar seien und aus geowissenschaftlicher Sicht ein umweltverträglicher Einsatz dieser Technologie möglich sei. Die Risiken werden im Verhältnis zu möglichen Unfällen bei obertägigen Aktivitäten als gering eingestuft. Nach dem Fazit könnten Fracking-Maßnahmen so geplant werden, dass ein unkontrolliertes Entweichen von Fracking-Flüssigkeit in angrenzende Formationen und genutzte Grundwasserleiter „mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit“ ausgeschlossen werden könnte. Durch Frackingmaßnahmen verursachte Erdbeben seien „wenig wahrscheinlich“. Die Studie steht zur Verfügung unter:

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/BGR_Schiefergaspotenzial_in_Deutschland_2012.pdf;jsessionid=6A2F43571B80D2FAC47C2386EAB6EC18.1_cid289?_blob=publicationFile&v=7

Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“

Unter <http://www.right2water.eu/de> haben verschiedene Organisationen die erste europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, die EU-Kommission zur Umsetzung der Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitärer Grundversorgung auf ein auf Rechten basierendes Modell mit dem Schwerpunkt öffentliche Dienstleistungen zu verpflichten. Damit das Bürgerbegehren angenommen wird, werden binnen eines Jahres 1 Million Unterschriften aus mind. sieben Mitgliedsstaaten Europas benötigt. In Deutschland sollen über 130.000 Stimmen gesammelt werden.

Nitrataktionsprogramm

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ende Mai 2012 ein nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Nitrat aus landwirtschaftlichen Anlagen vorgeschlagen. Hintergrund

ist ein drohendes Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen nicht vollständiger Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland.

E-Bilanz ab 2014 verpflichtend

Als Elektronische Bilanz oder kurz E-Bilanz wird in Deutschland die elektronische Übermittlung einer Unternehmensbilanz an das zuständige Finanzamt bezeichnet. Rechtliche Grundlage ist § 5b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2012. Demzufolge ist der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Nach Gesetzeslage können die Unternehmen in 2013 noch wählen, ob sie die Bilanz für 2012 (oder ein abweichendes Wirtschaftsjahr 2012/2013) letztmalig noch in Papierform oder aber elektronisch einreichen. Ab 2014 - also mit dem Jahresabschluss 2013 - ist die E-Bilanz verpflichtend! Über den Aufbau (Taxonomie) und bezüglich der Mindestpositionen, die übermittelt werden müssen, gelten Vorgaben. Ziel der E-Bilanz soll es sein, die Steuererhebung zu erleichtern und einen Abbau der Bürokratie im Interesse der Bürger und der Unternehmen sowie des Staates zu erreichen.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Der Begriff SEPA (Single Euro Payments Area) bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Finanztransaktionen in Euro. Ziel ist es dabei, bargeldlose Zahlungen innerhalb der Teilnehmerländer (32 Staaten des Euro-Raumes) so zu standardisieren, dass es für die Bankkunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen gibt. Hierbei ergeben sich 3 Themenstellungen: 1.Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens, 2.Entwicklung gemeinsamer Standards, Prozesse, Datenformate und Softwarelösungen sowie 3.Mittelfristige Ablösung nationaler Zahlungsverkehrssysteme. 2 dieser Themenkreise beinhalten zwar Neuerungen wie z.B. (inhaltlich) die Abschaltung der in Deutschland vorhandenen Systeme ab 01.02.2014 (DTA-Überweisungen und DTA-Lastschriften und (rechtlich) z.B. die Ausweitung der Widerspruchsfrist bei Lastschriften auf 8 Wochen. Aber weit mehr folgenreich in Bezug auf die Anpassung der bei den Verbänden vorhandenen Gegebenheiten werden die Details sein. Bekannt sind mittlerweile bei den Kontodaten die 22-stellige IBAN (International Bank Account Number) als Mischung von Konto-Nr. und BLZ und der BIC (Bank Identifier Code) für die Identifizierung der Bank (so z.B. für Sparkasse Hannover: SPKHDE2HXXX). Allein hierbei wird deutlich, wie die vorhandenen Daten(sätze) der Kunden und Beitragszahler bei den Verbänden für den Zeitraum ab 01.02.2014 überarbeitet werden müssen. Eine gute Übersicht über die Details von SEPA und damit verbundene Implementierungsfragen bietet der kostenlose SEPA-Leitfaden des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) unter www.bitkom.org.